



# Sei schlau – Mietzuschuss in Regensburg abluchsen...

**60% der Haushalte  
haben Anspruch auf  
Mietförderung!**



# Hol Dir Deinen Mietzuschuss – 60% der Haushalte haben Anspruch auf Mietförderung!



**Mietförderung gibt's auch ohne Anspruch auf Lohnersatzleistung oder Grundsicherung**

**Einkommensorientierte Förderung:  
Was ist das?**

Einkommensorientierte Förderung (EOF) ist ein bayerisches Wohnraumförderprogramm, dessen Umsetzung für Mieterinnen und Mieter durch die einzelnen Kommunen erfolgt. Es soll die Bezahlbarkeit der immer weiter steigenden Mieten für die Breite der Bevölkerung garantieren. Das bedeutet, dass nicht nur Haushalte mit Grundsicherung oder Lohnersatzleistungen Anspruch auf die Förderung haben, sondern auch solche mit mittleren Einkommen. Es gibt ein Stufenmodell mit unterschiedlichen Förderhöhen, das sich

jeweils am aktuellen Haushaltseinkommen orientiert.

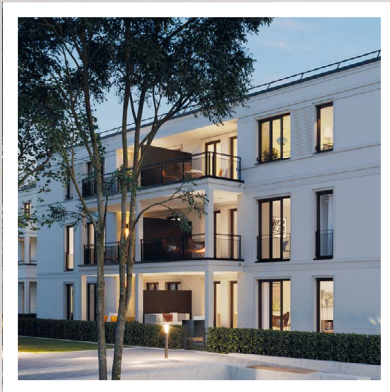
**Mietzuschuss auch für Dich: Haushaltseinkommen bis 97400,- € förderfähig**

Vielen Menschen ist gar nicht bewusst, dass sie Anspruch auf die sog. Zusatzförderung haben, da diese auch für Familien mit vergleichsweise höheren Einkommen gewährt wird. In Regensburg hätte eine Familie mit zwei Kindern zum Beispiel Anspruch auf Mietförderung bei einem Einkommen bis zu 81700,- €, eine Familie mit drei Kindern sogar bis 97400,- €.

**Ausführliche Informationen dazu finden Sie unter <https://www.regensburg.de/leben/wohnen-u-bauen/geofoerdertes-wohnen/mieter>**



# Bessere **Chancen** am Wohnungsmarkt für mittlere Einkommen



Die Wohnraumförderung des Freistaates Bayern ist ein wichtiger Schritt, um innerstädtische Mietwohnungen für verschiedene Bevölkerungsschichten bezahlbar zu machen. Der geförderte Wohnungsbau ist daher ein Schwerpunkt des ESW – Evangelisches Siedlungswerk. Spätestens seit dem neuen Fördermodell, der einkommensorientierten Förderung EOF, hat der sogenannte soziale Wohnungsbau auch seinen alten Ruf abgeschüttelt. Hatte man

früher sofort das Bild von Hochhäusern und Plattenbauten im Kopf, handelt es sich heute meist um ganz normale Wohnungen in einer gemischten Wohnanlage, bestehend aus einem Teil freifinanzierter und einem Teil geförderter Wohnungen.

Bei den neuesten Bauprojekten des ESW in Regensburg am Dörnberg und in der Lechstraße wurden jeweils rund 80 von 180 Mietwohnungen nach EOF gefördert. Der hohe Anteil an solchen Wohnungen zeigt die große Bedeutung des Fördermodells. **Leider wissen aktuell noch zu wenige Menschen im mittleren Einkommensbereich, dass sie zuschussberechtigt sind.** Dabei stehen gerade in diesen Stufen die Chancen auf eine Wohnung gut, da nur ein beschränkter Kreis an Haushalten überhaupt die Voraussetzung für diese Wohnungen erfüllt.

Bei der Stadt Regensburg können Sie schnell und unkompliziert herausfinden, ob Sie die Voraussetzungen für eine der drei möglichen Einkommensstufen erfüllen.



## FALLBEISPIEL

# Familie Storz

Familie Storz fällt in die Einkommensstufe III. Bis zu einem Jahresbruttogehalt von circa 83540,- € wird eine Zusatzförderung in der Einkommensstufe III für einen Vierpersonenhaushalt erteilt!

Familie Storz lebt mit Ihren zwei Kindern Laura und Lena in einer 90 qm Mietwohnung. Derzeit befindet sich Mama Yvonne in Elternzeit und so ist Papa Henryk derzeit Alleinverdiener. Inklusive Elterngeld und Kindergeld hat die Familie ein monatliches Einkommen in Höhe von 3276,- € (brutto 5680,- €).

Kaltmiete*:	1083,60 €
Förderung der Miete:	363,60 €
<b>Eigenanteil:</b>	<b>720,00 €</b>

\*Berechnungsgrundlage:  
Erstvermietungsmiete Dörnberg 12,04 €/ qm zzgl NK

Bei sämtlichen Beispielen handelt es sich um die Kaltmieten zzgl. Betriebs- und Heizkosten sowie Strom

## FALLBEISPIEL

# Hannah Blumig

Hannah fällt in die Einkommensstufe II. Als Einpersonenhaushalt darf sie jährlich ein Bruttoeinkommen von ungefähr 26140,- € erwirtschaften, um in der Einkommensstufe II zu bleiben.

Hannah Blumig ist Studentin und lebt alleine in ihrer 49 qm großen Mietwohnung. Um ihr Studium zu finanzieren, arbeitet sie nebenbei als Werkstudentin und hat ein Einkommen in Höhe von 1150,- € (brutto 1820,- €)

Kaltmiete*:	589,96 €
Förderung der Miete:	246,96 €
<b>Eigenanteil:</b>	<b>342,00 €</b>





## FALLBEISPIEL

# Frank Freiwald mit Benni

Die kleine Familie fällt in die Einkommensstufe I. Der Zweipersonenhaushalt darf im Jahr ein Bruttoeinkommen von etwa 31430,- € erwirtschaften, um den Zuschuss in dieser Höhe zu erhalten.

Frank Freiwald war Bäcker mit Leib und Seele. Leider kann er seit seinem Arbeitsunfall seinen Traumberuf nicht mehr ausüben und wurde als berufsunfähig eingestuft. Zusammen mit seinem Sohn Benni lebt er in einer kleinen 3-Zimmerwohnung mit 65 qm. Die beiden haben im Monat inkl. Kindergeld 1810,- € (brutto 2600,- €) zur Verfügung.

Kaltmiete*:	782,60 €
Förderung der Miete:	392,60 €
<b>Eigenanteil:</b>	<b>390,00 €</b>



# Wie komme **auch ich** an die Förderung?

**Das Prozedere ist unkompliziert gestaltet. Voraussetzung für die Wohnförderung ist ein Wohnberechtigungsschein. Für die Antragsstellung benötigen Sie folgende Unterlagen:**

Bitte beachten Sie, dass Wohnungen der Einkommensstufe eins ausschließlich von der Stadt zugeteilt werden. Stufe zwei und drei können direkt vom Unternehmen vergeben werden. Nach Zuteilung einer Wohnung kann die Förderung bei der Stadt beantragt werden.

- **Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit/ Rente:** die letzten 12 Verdienstabrechnungen bzw. Arbeitsvertrag und Verdienstabrechnungen seit Arbeitsbeginn; aktuellen Einkommenssteuerbescheid bzw. Rentenbescheid/-e
- **Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit/ Gewerbebetrieb:** Einkommenssteuerbescheid oder Gewinn- und Verlustrechnung des letzten Jahres; Nachweise über Altersvorsorge und Krankenversicherung
- **Sonstige Einkünfte:** geringfügige Einkünfte (450 Euro-Job); Elterngeld; Unterhalt/Unterhaltsvorschuss; Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung; Einkünfte aus Kapitalvermögen (Zinsen)
- **Zusätzlich mitzubringen sind:** ggf. Schwerbehindertenausweis; ggf. Mutterpass
- **Gebühr:** 7,50 € bzw. 15,- €

---

## ZUSTÄNDIGE STELLE FÜR DIE FÖRDERUNG

**Stadt Regensburg**  
Abteilung Stadterneuerung  
und Wohnungswesen  
Team Wohnungswesen

### Kontakt

Tel: 0941/507-96633  
E-Mail: [wohnungswesen@regensburg.de](mailto:wohnungswesen@regensburg.de)

---

## IHR ANSPRECHTPARTNER BEI ESW

**ESW**  
Evangelisches  
Siedlungswerk  
Michael Stary

### Kontakt

Tel: 0911/2008-145  
E-Mail: [anfragen@esw.de](mailto:anfragen@esw.de)

